

Infoblätter
für werdende
Mütter / Eltern

Eltern die miteinander verheiratet sind

(Deutsche in Deutschland geheiratet)

Für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes im Standesamt Eutin sind bitte folgende Unterlagen und Urkunden im Krankenhaus abzugeben

- **die Vornamenserklärung Ihres Kindes** (Erklärung zur Namensführung eines Kindes) muss eigenhändig ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben werden,
- **eine Kopie Ihrer Personalausweise (bitte auch die Rückseite zur Überprüfung der Meldeanschrift)**

UND

- **eine Eheurkunde (seit dem 01.01.2009) und Ihre Geburtsurkunden (Mutter und Vater)**

ODER

- **eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches Ihrer Ehe.** Diese Urkunde befindet sich in der Regel im Stammbuch der Familie.

Eine Heiratsurkunde ist **nicht** ausreichend!

Diese Papiere geben Sie bitte auf der Station ab. Dort werden Ihre Unterlagen gesammelt und mit dem sogenannten Hebammenblatt weiter zur Krankenhausverwaltung geleitet. Einmal pro Tag werden dann die Papiere und Urkunden von einem Boten zum Standesamt Eutin gebracht. Wenn alle Unterlagen im Standesamt Eutin vorliegen, werden die Geburtsbescheinigungen (für Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld) und Geburtsurkunden für Ihr Kind ausgestellt. Sie, als Eltern können gegen Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses diese Urkunden und Papiere ca. 5 Tage nach Einreichung aller Unterlagen (im Krankenhaus) im Standesamt Eutin abholen.

Standesamt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin,

Frau Jahn	Tel.: 04521/793-156
Frau Heinrichs	Tel.: 04521/793-155
Frau Kock	Tel.: 04521/793-157

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Eltern die miteinander verheiratet sind

(Ausländer in Deutschland geheiratet)

Für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes im Standesamt Eutin sind bitte folgende Unterlagen und Urkunden im Krankenhaus abzugeben

- **die Vornamenserklärung Ihres Kindes** (Erklärung zur Namensführung eines Kindes) muss eigenhändig ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben werden, **Achtung:** Sollten Sie die Beurkundung des Namens Ihres Kindes nach einem Ihrer Heimatrechte wünschen, bitten wir Sie, dies auf dem Vordruck kenntlich zu machen und sich zur Beratung einen Termin im Standesamt geben zu lassen. Die Beurkundung der Geburt erfolgt in dem Fall erst nach ausführlicher Beratung unsererseits.
- **eine Kopie Ihrer Reisepässe (bitte mit Aufenthaltstitel)**

UND

- **eine Eheurkunde (seit dem 01.01.2009) und Ihre Geburtsurkunden (Mutter und Vater)** Sollte es sich um ausländische Geburtsurkunden handeln, sind diese im Original mit einer, von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher und einer eventuellen Überbeglaubigung (Apostille, Legalisation oder Amtshilfeüberprüfung) vorzulegen (wurde in der Regel bereits bei der Eheschließung in Deutschland gefordert und ist daher vorhanden). Sie erhalten diese Urkunden nach der Beurkundung der Geburt Ihres Kindes selbstverständlich von uns zurück.

ODER

- **eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches Ihrer Ehe.** Diese Urkunde befindet sich in der Regel im Stammbuch der Familie.

Eine Heiratsurkunde ist **nicht** ausreichend!

Diese Papiere geben Sie bitte auf der Station ab. Dort werden Ihre Unterlagen gesammelt und mit dem sogenannten Hebammenblatt weiter zur Krankenhausverwaltung geleitet. Einmal pro Tag werden dann die Papiere und Urkunden von einem Boten zum Standesamt Eutin gebracht. Wenn alle Unterlagen im Standesamt Eutin vorliegen, werden die Geburtsbescheinigungen (für Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld) und Geburtsurkunden für Ihr Kind ausgestellt. Sie, als Eltern können gegen Vorlage Ihres Reisepasses diese Urkunden und Papiere ca. fünf Tage nach Einreichung aller Unterlagen (im Krankenhaus) im Standesamt Eutin abholen.

Standesamt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin,

Frau Jahn	Tel.: 04521/793-156
Frau Heinrichs	Tel.: 04521/793-155
Frau Kock	Tel.: 04521/793-157

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Eltern die miteinander verheiratet sind

(Ausländer im Ausland geheiratet)

Für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes im Standesamt Eutin sind bitte folgende Unterlagen und Urkunden im Krankenhaus abzugeben

- **die Vornamenserklärung Ihres Kindes** (Erklärung zur Namensführung eines Kindes) muss eigenhändig ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben werden, **Achtung:** Sollten Sie die Beurkundung des Namens Ihres Kindes nach einem Ihrer Heimatrechte wünschen, bitten wir Sie, dies auf dem Vordruck kenntlich zu machen und sich zur Beratung einen Termin im Standesamt geben zu lassen. Die Beurkundung der Geburt erfolgt in dem Fall erst nach ausführlicher Beratung unsererseits.
- **eine Kopie Ihrer Reisepässe (bitte mit Aufenthaltstitel)**
- **eine Heiratsurkunde im Original mit evtl. Überbeglaubigung (Apostille, Legalisation oder Amtshilfeüberprüfung)**, Informationen hierzu holen Sie bitte rechtzeitig bei Ihrem Standesamt ein, **übersetzt durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher** (Liste auch in jedem Standesamt erhältlich). **Sowie die Original Geburtsurkunden (Mutter und Vater), ebenfalls mit evtl. Überbeglaubigung und Übersetzung.** Sie erhalten diese Urkunden nach der Beurkundung der Geburt Ihres Kindes selbstverständlich von uns zurück.
- **sollten Sie nicht in Ihrem Heimatland, dem Sie beide angehören, geheiratet haben, benötigen wir zur Überprüfung der Rechtswirksamkeit der Eheschließung im Ausland, den sich auf der Rückseite dieses Informationsblattes befindlichen Fragebogen ausgefüllt und unterschrieben.** Als Beispiel: Beide Ehegatten sind türkische Staatsangehörige und haben in der Türkei geheiratet = dann benötigen wir den Fragebogen NICHT ! Ehemann türkischer Staatsangehöriger, Ehefrau polnische Staatsangehörige, Eheschließung in der Türkei = dann benötigen wir den Fragebogen !

Diese Papiere geben Sie bitte auf der Station ab. Dort werden Ihre Unterlagen gesammelt und mit dem sogenannten Hebammenblatt weiter zur Krankenhausverwaltung geleitet. Einmal pro Tag werden dann die Papiere und Urkunden von einem Boten zum Standesamt Eutin gebracht. Ich bitte Sie darum, ca. fünf Tage nach dem Abgeben der Unterlagen im Krankenhaus, telefonisch mit uns in Kontakt zu treten, damit wir Ihnen mitteilen können, ob alle eingereichten Unterlagen zur Beurkundung ausreichen, oder weitere Unterlagen/Urkunden nachgereicht werden müssen.

Standesamt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin
Frau Jahn Tel.: 04521/793-156

Sprechzeiten : Montag – Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Mutter ledig, Vater unbekannt

(deutsch oder ausländisch)

- **die Vornamenserklärung Ihres Kindes** (Erklärung zur Namensführung eines Kindes) muss eigenhändig ausgefüllt und unterschrieben werden, *Achtung:* Sollten Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und Ihrem Kind den Namen nach diesem Recht geben wollen, bitten wir Sie, dies auf dem Vordruck kenntlich zu machen und sich zur Beratung einen Termin im Standesamt geben zu lassen. Die Beurkundung der Geburt erfolgt in dem Fall erst nach ausführlicher Beratung unsererseits.
- **eine Kopie des Personalausweises** (bitte auch die Rückseite zur Überprüfung der Meldeanschrift), oder des Reisepasses, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (bei Mehrstaatlern bitte alle Staatsangehörigkeiten nachweisen)
- **eine Geburtsurkunde, bei der Geburt im Ausland bitte die Urkunde im Original mit evtl. Überbeglaubigung** (Apostille, Legalisation oder Amtshilfeüberprüfung), **Informationen hierzu holen Sie bitte rechtzeitig bei Ihrem Standesamt ein, übersetzt durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher** (Liste auch bei jedem Standesamt erhältlich).
- Evtl. Einbürgerungsurkunde
- Evtl. Namensklärung gem. § 94 Bundesvertriebenengesetz
- Evtl. Angleichungserklärung nach Art 47 EGBGB

Diese Papiere geben Sie bitte auf der Station ab. Dort werden Ihre Unterlagen gesammelt und mit dem sogenannten Hebammenblatt weiter zur Krankenhausverwaltung geleitet. Einmal pro Tag werden dann die Papiere und Urkunden von einem Boten zum Standesamt Eutin gebracht. Wenn alle Unterlagen im Standesamt Eutin vorliegen, werden die Geburtsbescheinigungen (für Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld) und Geburtsurkunden für Ihr Kind ausgestellt. Sie, als Mutter können gegen Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses diese Urkunden und Papiere ca. fünf Tage nach Einreichung aller Unterlagen (im Krankenhaus) im Standesamt Eutin abholen.

Standesamt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin

Frau Jahn	Tel.: 04521/793-156
Frau Heinrichs	Tel.: 04521/793-155
Frau Kock	Tel.: 04521/793-157

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Mutter ledig, Vater bekannt

(deutsch oder ausländisch)

- **die Vornamenserklärung Ihres Kindes** (Erklärung zur Namensführung eines Kindes) muss eigenhändig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben werden, *Achtung:* Sollten Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und Ihrem Kind den Namen nach diesem Recht geben wollen, bitten wir Sie, dies auf dem Vordruck kenntlich zu machen und sich zur Beratung einen Termin im Standesamt geben zu lassen. Die Beurkundung der Geburt erfolgt in dem Fall erst nach ausführlicher Beratung unsererseits.
- **eine Kopie der Personalausweise** (bitte auch die Rückseite zur Überprüfung der Meldeanschrift), oder der Reisepässe, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (bei Mehrstaatlern bitte alle Staatsangehörigkeiten nachweisen)
- **die Geburtsurkunden (von Mutter und Vater), bei Geburt im Ausland bitte die Urkunden im Original mit evtl. Überbeglaubigungen** (Apostille, Legalisation oder Amtshilfeüberprüfung), **Informationen hierzu holen Sie bitte rechtzeitig bei Ihrem Standesamt ein, übersetzt durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher** (Liste auch bei jedem Standesamt erhältlich).
- **die Abschrift der Vaterschaftsanerkennung für das Standesamt, falls vorgeburtlich abgegeben (die Abgabe der Vaterschaftsanerkennung ist bei jedem Jugendamt oder Standesamt möglich)**
- **falls ein gemeinsames Sorgerecht begründet wurde, auch diese Abschrift für das Standesamt (Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht nur beim Jugendamt möglich)**
- Evtl. Einbürgerungsurkunden
- Evtl. Namensklärungen gem. § 94 Bundesvertriebenengesetz
- Evtl. Angleichungserklärungen nach Art 47 EGBGB

Diese Papiere geben Sie bitte auf der Station ab. Dort werden Ihre Unterlagen gesammelt und mit dem sogenannten Hebammenblatt weiter zur Krankenhausverwaltung geleitet. Einmal pro Tag werden dann die Papiere und Urkunden von einem Boten zum Standesamt Eutin gebracht. Wenn alle Unterlagen im Standesamt Eutin vorliegen, werden die Geburtsbescheinigungen (für Mutterschaftshilfe, Kindergeld und Elterngeld) und Geburtsurkunden für Ihr Kind ausgestellt. Sie (Mutter oder Vater) können gegen Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses diese Urkunden und Papiere ca. fünf Tage nach Einreichung aller Unterlagen (im Krankenhaus) im Standesamt Eutin abholen.

Standesamt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin

Frau Jahn Tel.: 793-156

Frau Kock

Tel.: 793-157

Frau Heinrichs Tel.:793-155

Öffnungszeiten: Mo-Do 8.30–12.00, 14.00–15.30